

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 77.

2. Oktober

1844.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nachstehender Regg.-Erlaß wird zur Kenntniß der Ortsvorsteher zur Nachachtung und Bekanntmachung gebracht.

Calw den 29. Septbr. 1844.

R. Oberamt. Gmelin.

Das R. Ministerium des Innern hat

in Betreff der Reinigung der Feuer-Essenkamine unterm 2. d. M. nachstehende Entscheidung erteilt: Auch bei besteigbaren Kaminen der Feuer-Arbeiter ist, wie nach §. 19 der Verfügung vom 16. Oktober 1845 bei den unbesteigbaren (Ngr. Bl. 1845 Seite 782) die Reinigung der fraglichen Kamine durch die Kaminfeger in dem Falle entbehrlich und daher nicht zu fordern, wenn in den Essen der betreffenden Feuerarbeiter unzweifelhaft nur Holzkohlen oder Steinkohlen gebrannt werden. Wo Holz oder Torf gebrannt wird, sind die Essen-Kamine der Reinigung gleich andern Kaminen unterworfen, auch hat diese Reinigung statt zu finden, wenn etwa Essen-Kamine und Küchen- oder Ofen-Kamine, was bei Neubauten nicht mehr gestattet werden darf, zusammengeschießt seyn sollten.

An die Stelle der Reinigung der besteigbaren Essen-Kamine hat da, wo eine solche nach dem Vorstehenden unterbleiben darf, jährlich zweimal bei dem Feuerschau-Umgang vorzunehmende genaue Besichtigung dieser Kamine durch den Kaminfeger statt zu finden.

Hienach hat sich das Oberamt im Allgemeinen zu achten, und die Kaminfeger, wie die Ortsbehörden seines Bezirks dem gemäß zu bescheiden.

Die Regierungs-Verfügung vom 10. Oktober 1842 (Ziffer 8582) tritt hiedurch, so wie durch die Ministerial-Verfügung vom 16. Oktober 1845 (Regierungs-Blatt Seite 782) theilweise außer Kraft.

Neuulingen den 10. Sept. 1844.

Forstamt Altenstaig.

(Holzverkäufe).

Im Revier Pfalzgrafenweiler kommen am

Mittwoch den 9. Oktober 1844

wo die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Herzogsweiler ist, und die darauf folgenden 3 Tage nachbezeichnete Holzquantitäten zum Verkauf: im Distrikt

Bengelbrücke:

1390 Langholzstämmen, 255 Klöße, 11 tannene Stangen, 130 buchene, 61 $\frac{1}{2}$  tannene Klasten, 86 $\frac{1}{4}$  Rindenklf., 1000 buchene, 2000 tannene gebundene Wellen, 55 $\frac{1}{4}$  Reißprugelklf.;

im Reitplatz:

354 Langholzstämmen, 76 Klöße,  $\frac{1}{4}$  buchene, 55 $\frac{3}{4}$  tannene Klf., 17 $\frac{1}{2}$  Rindenklf., 10 $\frac{1}{4}$  Reißprügelklasten;

Scheidholz im Weilerwald:

532 Langholzstämmen, 161 Klöße, 4 $\frac{3}{4}$  buchene, 32 $\frac{3}{4}$  tannene Klf., 14 $\frac{1}{2}$  Rindenklf., 2350 tannene Wellen;

im Kernholz:

262 Langholzstämmen, 54 Klöße, 6 tannene Stangen, 28 $\frac{1}{2}$  tannene Klf., 15 Rindenklf.;

sodann werden im Revier Simmersfeld am

Dienstag den 15. Oktober d. J. — die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr in Simmersfeld, im Distrikt Buchschollen:

135 Langholzstämmen, 2 tannene Klf.;

im Großhemmelberg:

146 Langholzstämmen,  $\frac{3}{4}$  buchene, 5 tannene Klasten und Scheidholz:

55 Langholzstämmen;

wiederholt verkauft.

Den 24. September 1844.

R. Forstamt.

v. Seutter.

Forstamt Wildberg.

Revier Naislach.

(Holzverkauf).

Von dem heurigen Schlag-Erzeugniß werden im öffentlichen Aufstreich verkauft werden: am

Montag den 7. Oktober

in dem Staatswald Beckenhardt: 462 Säglöße, 557 Langholzstämmen, vom 70ger abwärts, 4 Werkbuchen;

im Staatswald Frohnwald:

446 Säglöße, 169 Langholzstämmen, vom 70ger abwärts, und 1 Werkbuche;

Zusammenkunft Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Lamm zu Ugenbach.

Am

Dienstag und Mittwoch den 8. und 9. Oktober

im Beckenhardt:

10 $\frac{1}{2}$  Klf. buchene Scheiter, 64 $\frac{1}{4}$  Klf. ditto Prügel, 130 Klf. tannene Scheiter, 23 $\frac{3}{4}$  Klf. ditto Prügel, 46 $\frac{3}{4}$  Klf. tannene Rinde, 3 Klf. Reiß-

Prügel, 5550 buchene Wellen, 11278 tannene Wellen und ungefähr 650 ditto unaufgebundene Wellen;]

Zusammenkunft je Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr beim Kuchenbrücke.

Am

Donnerstag und Freitag den 10. und 11. Oktober

im Frohnwald:

11 $\frac{1}{2}$  Kftr. buchene Scheiter, 44 $\frac{1}{4}$  Kftr. ditto Prügel, 98 $\frac{1}{4}$  Kftr. tannene Scheiter, 38 Kftr. ditto Prügel, 41 $\frac{1}{2}$  Kf. tannene Rinde, 37 $\frac{1}{2}$  Kfaster tannene Reißprügel, 2450 buchene, 7125 tannene Wellen und ungefähr 500 unaufgebundene dergleichen Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Lamm zu Ugenbach.

Das Material wird am Samstag den 5. Oktober und zwar dasjenige im Beckenhardt von Morgens 8 Uhr an durch den Waldschützen Erlmaier in Würzbach und jenes im Frohnwald von Nachmittags 1 Uhr an durch den Forstwart Gottschick in Ugenbach vorgezeigt werden, daher sich die Kaufsliebhaber um gedachte Stunden bei den Wohnungen der genannten Forstdiener präzis einfinden wollen.

Den 26. September 1844.

R Forstamt.

Günzert.

Calw.

(DiebstahlsAnzeige).

In der verstorbenen Nacht wurden dem Gesellen des Schlossers Heldmaier hier, Anton Haril aus Giesing in Baiern aus einer unverschlossenen Salaskammer folgende Gegenstände entwendet: ein noch ganz neuer, mit von schwarzer Seide übersponnenen Knöpfen versehener, mit seidenen Schnüren eingefasster und vornen an den Armen etwas ausgechnittener Rock von dunkelbraunem Tuch; ein Paar etwas abgeschossene melirte Hosen von Winterbukin mit blechernen Knöpfen und hinten mit einer gelben Schnalle; eine Briefftasche von braunem gepresstem Leder mit einem für Haril ausgestellten Impffchein; ein katholisches

Gebetbuch; ein weißlederner Geldbeutel mit einem preussischen Zwölftelsthaler und einem messingenen Pottschaff, worauf die Namensschiffre: A. H., zwei gekreuzte Schlüssel und in der Mitte ein Hammer eingravirt sind.

Es wird um Mitwirkung zu Entdeckung des Diebs und Wiederbeschaffung der gestohlenen Gegenstände unter dem Anfügen gebeten, daß der Schlosser Heldmaier demjenigen, der die Wiederbeschaffung der letzteren bewirkt, eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. zugesichert hat.

Den 30. September 1844.

R. Oberamtsgericht.

Lieb, G. Aktuar.

Altburg.

(Haus- und Güterverkauf).

Am

Montag den 21. Oktober 1844

Nachmittags 1 Uhr

verkauft die unterzeichnete Stelle auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich dem Conrad Pfommer, Weber, sein besitzendes halbes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, sammt einer halben Holzgerechtigkeit, in der hintern Gasse.

3 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen Aker,

2 Viertel Wiese,

$\frac{1}{3}$  an 3 $\frac{1}{2}$  Viertel 15 Ruthen Garten bei dem Haus.

Diese Verkaufs-Verhandlung wolle von den Herrn Ortsvorstehern bekannt gemacht werden.

Den 28. September 1844.

Aus Austrag des Gemeinderaths:  
Schultheiß Ganzhorn.

Oberamtsgericht Calw.

(GläubigerAusruf).

In der Santsache des Conrad Pfommer, Bürgers und Tagelöhners zu Altburg, wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 22. Oktober d. J.

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf,

ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 24. September 1844.

R. Oberamtsgericht.

Finckh.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Allen denjenigen, welche am 27. d. M., als am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs auf irgend eine Weise, uns Veteranen und Excapitulanten, mit Beweisen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen, erfreuten —, insbesondere aber Herrn Hirschwirth Schnauser, für seine äußerst billigen, und aufs beste zubereiteten Speisen, und delikaten Getränke, sowie unsern wackern Festrednern, Herrn Kaufmann Georgii und Herrn Feldweg senior, der noblen Schützengesellschaft, den ehrenwerthen Mitgliedern der Janitscharia —, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Zugleich bitten wir aber auch uns der vorgekommenen Irrungen wegen, gütigst zu entschuldigen.

Im Namen des Ausschusses:

E. F. Raschold.

Calw.

(Wohnung Veränderung und Empfehlung).

Da ich die Wirthschaft zum Trauben käuflich an mich gebracht und schon bezogen habe, und sowohl die Wirthschaft als meine bisher betriebene Profession zur Zufriedenheit meiner Freunde fortzuireiben mich bemühen werde, so bitte um geneigten Zuspruch.

Wöhrle J. Trauben,  
Messerschmid.

Calw.

Ostertags in Stuttgart Musterkarte mit den neuen Kleider-Stoffen in Cachemirs, Mexicans, Sylphides, Napolitains, Poil de chevre, Wolle-Mouffeline etc. liegt zu gefälligen Bestellungen zur Einsicht bei mir vor.

Kaufmann Bock.

### Achener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir die Agentur der genannten Gesellschaft für das Oberamt Calw dem Herrn Immanuel Heermann übertragen haben, nachdem der bisherige Agent Herr Georg Keppler in Folge Wohnorts-Veränderung dieselbe abgegeben hatte.  
Reutlingen den 24. September 1844.

Die Haupt-Agentur:  
Finckh und Eisenlohr.

Unter Beziehung auf vorstehende Anzeige erlaubt sich der Unterzeichnete mitzutheilen, daß der Stand der genannten Gesellschaft am 1. Januar 1844 folgender war:

Sicherheitskapital	5,250,000 fl.
PrämienEinnahme des Jahres 1843 mit Ausschluß der Vorauszahlungen	1,423,791 fl.
Brandschäden und andere Ausgaben des Jahres 1843	1,155,685 fl.
Reserve für 1844 (um 248,456 fl. vermehrt)	982,254 fl.
Reserve für spätere Jahre, aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehend	2,530,185 fl.
Versichertes Kapital (Zunahme in 1843 94,576,985 fl.)	688,492,474 fl.

Die vollständigen Rechnungs-Abschlüsse, die Statuten und die Versicherungs-Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Agenten der Gesellschaft zu erhalten. Derselbe vermittelt auch Versicherungen zu den billigsten Prämien und ertheilt Auskunft darüber.

Calw den 30. September 1844.

J. Heermann in Calw.

**W i l d b a d.**  
(Zimmergesellen Besuch).  
Gute Zimmergesellen finden dahier sogleich dauernde Beschäftigung, bei wem? sagt  
der vormalige Polizeidiener  
Rath.

\*\*\*\*\*  
\*  
\* **Calw.** \*  
\* **(Hochzeit-Einladung).** \*  
\* Unsere Hochzeitfeier findet \*  
\* am nächsten Donnerstag und \*  
\* Freitag im Gasthof z. Rößle \*  
\* dahier statt. Wir erlauben \*  
\* uns, alle unsere Verwandte, \*  
\* Freunde und Bekannte zu \*  
\* zahlreicher gütiger Theilnahme \*  
\* aufs freundlichste einzuladen. \*  
\* den.

\* Friedrich Weick. \*  
\* Friedricke Werner. \*  
\*\*\*\*\*

**Calw.**  
Arakatscha: so wie auch blaue,

rothe altdutsche und Tannenapfen-Kartoffeln, Winter-Roggen und Raufarden sind zu haben bei  
v. Horlacher und  
Bindernagel.

**Calw.**  
Bis Martini oder Lichtmess habe ich mein unteres Logis zu vermietthen, bestehend in einer Wohnstube, 3 Nebenzimmern, Küche und Speisekammer.

Schnauser, Stadtrath.  
**Calw.**  
Fr. Baier in der Ledergasse hat sein oberes Logis zu vermietthen, welches bis Martini bezogen werden kann.

**Calw.**  
Ich empfehle mich dieses Jahr auch mit Krautschneiden, indem ich mit einem ganz neuen und guten Krautstuhl versehen bin und bitte um geneigte Aufträge.  
Georg Kaufmann,  
Webermeister.

**Calw.**  
Da ich nun in den Stand gesetzt wurde, eine neue Wattmaschine zu

bekommen, und jetzt Baumwollens-Watt fertig habe, so bitte ich das Publikum um geneigten Zuspruch.

Friedr. Flad, wohnhaft bei G. Schiele am Schießberg.

**Calw.**  
Am letzten Samstag ist in dem Saale des Gasthofs zum Kronprinzen eine blauschwarze tuchene Kappe mit Tuchschild abhanden gekommen. Wer etwas von ihr weiß, wolle solches gegen Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes anzeigen.

**Calw.**  
Neue holländische Vollhäringe, das Stück á 6 kr. zu haben bei Fr. Müller am Markt.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, der Lust hat, die Büchsenmacher-Profession zu erlernen, könnte sogleich oder auch später in die Lehre aufgenommen werden, mit oder ohne Lehrgeld. Wo? sagt Seifensieder Schlatterer in Calw.

**Calw.** Nächsten Sonntag, so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Beck Schaub, Sternenswirth, Beck Schaal auf dem Markt.

**Geld auszuleihen,**  
gegen gesetzliche Sicherheit:  
180 fl. bei Bierwirth Herrmann. in Calw.  
100 fl. Pflegegeld bei Schnauser, Stadtrath in Calw.  
Zweimal 200 fl. Pflegegeld bei Seifensieder Schlatterer in Calw.

**Calw.**  
(Folgerungen aus der letzten Stadtrathswahl).  
Wenn man die Ergebnisse der letzten Stadtrathswahl mit aufmerksamem Auge betrachtet, so findet man Stoff zu lehrreichen Folgerungen.

1) Der wiederholten Aufforderungen zur Wahl ungeachtet haben nicht mehr als 209 Bürger ihre Stimmen abgegeben, also nicht einmal ein Drittel der ganzen Bürger-

schaft. Es ist dieß ein betrübendes Zeichen von der Theilnahmlosigkeit der Bürger an den sie so nahe angehenden städtischen Angelegenheiten, und von der Gleichgiltigkeit, womit sie das ihnen zustehende wichtige Recht, den Stadtrath zu wählen, betrachten und ausüben. Ein solches Benehmen giebt den Gegnern der Rechte und Freiheiten des Volks auf's Neue Waffen in die Hände, indem es von ihnen als Beleg benützt werden kann für ihre Behauptung, daß das Volk noch nicht mündig sey. Die Bürgerschaft sollte es sich daher immer mehr angelegen seyn lassen, bei künftigen Wahlen nicht allein für den Zweck der bestmöglichen Besetzung einer einzelnen Stadtrathsstelle, sondern auch zum Nutzen der Erhaltung und Ausbildung ihrer Rechte und Freiheiten die größte Thätigkeit und Theilnahme zu entfalten.

2) Von den 209 Bürgern, welche ihre Stimmen abgegeben haben, haben sich 68 für den Grundsatz der Lebenslänglichkeit der Stadträthe ausgesprochen während 141 dagegen gestimmt haben. Es hat also bei mehr als zwei Dritteln der Wähler die Ueberzeugung Eingang gefunden, daß es nicht angemessen sei, ein Stadtrathsmittglied nach zweijähriger

Dienstzeit auf Lebenszeit wiederzuwählen.

3) Demungeachtet hat die schwache, nicht einmal ein Drittel der Wählenden betragende, Minderzahl den Sieg errungen. Der Grund hievon liegt darin, daß die Mehrzahl es versäumte, sich gehörig zu verständigen, und somit ihre Stimmen dergestalt zersplitterte, daß sie trotz ihres großen Uebergewichts unterliegen mußte. Es bewährte sich damit wieder die Richtigkeit des alten Grundsatzes: *Divide et impera*, zu deutsch: Theile deine Gegner, so wirst du sie besiegen. Es erhellet aber hieraus auch deutlich, was von dem schon oft und vielfach ausgesprochenen Verlangen, man solle bei öffentlichen Wahlvorschlägen nicht nur so viele Männer, als gerade Stellen zu besetzen sind, sondern eine größere Zahl vorschlagen, zu halten sei. Ein solches Verfahren führt unausbleiblich zur Zersplitterung der Stimmen, und somit gerade zur Vereitelung des Zweckes, den öffentlichen Vorschläge haben können und sollen. Diejenigen, welche ein solches Verfahren verlangen, müssen also, wenn sie die öffentlichen Vorschläge als ein Mittel zur Vereinbarung für einen guten Zweck ansehen, sich die nothwendig-

gen Folgen desselben noch nie klar vorgestellt haben; oder aber müssen es Gegner einer solchen Vereinbarung seyn, welche sich der mehrfachen Vorschläge als Mittel zur Trennung zu bedienen suchen.

4) Vor der letzten Stadtrathswahl wurde zwar ein Wahlvorschlag gemacht, der aber nicht im Stande war, die Mehrheit für sich zu gewinnen. Der Grundfehler dieses Vorschlags liegt darin, daß er von einem Einzelnen ausgieng, und nicht auf einer Besprechung und Verständigung zwischen Mehreren beruhte. Es ist dieß im Grunde ein erfreuliches Zeichen, daß die Bürgerschaft sich nicht von der Stimme eines Einzelnen leiten lassen will. Zugleich aber weist er wieder darauf hin, daß es zweckmäßig sei, vor jeder Wahl sich zu Besprechungen zu vereinigen, um zu einem guten und ersprießlichen Zweck zu gelangen. M.

Auflösung des Räthsels in Nr. 76:  
Athem.

(Hiezu eine landwirthschaftliche Beilage).

Redacteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Calw, 24. Septbr. 1844. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.			
Kernen der Scheffel	15fl. 15kr.	14fl. 58kr.	14fl. 24kr.
neuer	15fl. — kr.	14fl. 13kr.	13fl. 24kr.
Dinkel	5fl. 36kr.	5fl. 32kr.	5fl. 30kr.
neuer	6fl. — kr.	5fl. 34kr.	5fl. 15kr.
Haber	5fl. — kr.	4fl. 53kr.	4fl. 54kr.
neuer	4fl. 30kr.	4fl. 14kr.	3fl. 48kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	1 fl. 28 kr.	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Wicken	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	1 fl. 48 kr.	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.
Aufgestellt waren:			
31 Eshl. Kernen.	— Eshfl. Dinkel.	— Eshfl. Haber.	

Eingeführt wurden:	
214 Eshl. Kernen.	191 Eshl. Dinkel. 75 Eshl. Haber.
Aufgestellt blieben:	
— Eshl. Kernen.	2 Eshl. Dinkel. — Eshfl. Haber.
Brodtaxe.	
4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . .	13 kr.
4 Pfund schwarzes Brod kosten . . . . .	11 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen . . . . .	6 1/2 Loth.
Fleischtaxe.	
p. Pfund.	
Ochsenfleisch 10 kr.	Rindfleisch, gutes 9 kr., geringeres kr.
Kuhfleisch 9 kr.	Kalbsteisch 8 kr. Hammelfleisch 8 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr.	abgezogen 9 kr.
Stadtschultheißenamt Calw. Stroh, u. v.	